

Neuer Nationalpass: Übertrag des Aufenthaltstitels

Was zu tun ist, wenn Sie einen neuen Nationalpass erhalten haben und Ihren Aufenthaltstitel übertragen lassen müssen.

Basisinformationen

Wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller einen neuen Nationalpass erhalten hat und noch im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels ist, muss die Neuausstellung des Aufenthaltstitels beantragt werden (sogenannter "Übertrag"). Dieser Aufenthaltstitel wird als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) ausgestellt. Der eAT wird von der Bundesdruckerei in Berlin produziert und anschließend zur Ausgabe an die Ausländerbehörde versandt. Dadurch ergeben sich Wartezeiten von derzeit ca. 4 Wochen. Eine zweite Vorsprache in der Ausländerbehörde zur Abholung des eAT ist erforderlich.

Voraussetzungen

Zum Termin muss der neue **und** der alte Nationalpass vorgelegt werden. Wegen der erforderlichen Speicherung der **biometrischen Daten** für den elektronischen Aufenthaltstitel sind von jeder Antragstellerin oder jedem Antragsteller zwei Fingerabdrücke zu nehmen. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren. Deshalb ist bei der Beantragung des Aufenthaltstitels eine persönliche Vorsprache ab Vollendung des 6. Lebensjahres zwingend notwendig. Von jeder Person (gilt auch für Säuglinge und Kleinkinder) werden zwei biometrische Fotos (45mm x 35mm/Gesichtshöhe mindestens 32mm) benötigt. Für Säuglinge und Kleinkinder sind dabei begrenzt Abweichungen von den biometrischen Anforderungen zulässig. Bei schulpflichtigen Kindern ist darüber hinaus eine aktuelle Schulbescheinigung erforderlich.

Welche Unterlagen benötige ich?

- 2 Lichtbilder
nach der Fotomustertafel
- aktuelle Schulbescheinigung
bei schulpflichtigen Kindern
- neuer und alter Nationalpass

Verfahren

Für die Antragstellung ist die **persönliche Vorsprache** im 2. OG der Ausländerbehörde erforderlich. Für diese persönliche Vorsprache kann auch ein Termin vereinbart werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Terminvergabe Übertrag“ an ref10@migrationsamt.bremen.de gesendet werden. Die Terminwünsche werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Öffnungszeiten für sogenannte Überträge

- Montag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
- Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 15 Uhr
- Mittwoch: 8 bis 12 Uhr
- Donnerstag: 8 bis 12 Uhr

Am Montag ist das Publikumsaufkommen sehr hoch ist. Es wird empfohlen, daher nach Möglichkeit auf einen anderen Tag auszuweichen.

Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsverordnung (AufenthV): <http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/BJNR294510004.html>

Kosten und Fristen

Wie lange dauert die Bearbeitung

4 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Gebühr beträgt maximal 60 Euro.

Zuständige Stellen

- Aufenthalt: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.625576.de>

- Migrationsamt: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.613616.de>